

RTB.regionaturstrom

RTB.netznutzung D

Beschrieb

Tarif für Lieferung elektrischer Energie **aus 50% regionaler Kleinwasserkraftwerksproduktion entlang des Aabachs sowie 50% Solarstrom aus dem Versorgungsgebiet der RTB** in Niederspannung (0,4kV) mit einem Jahresverbrauch von bis zu 50'000 kWh. Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

Preise für die Lieferperiode im Jahr 2026

	RTB. regionaturstrom	RTB.netznutzung D	Total exkl. MWST	Total inkl. 8.1% MWST
Zone 1 (Hochtarif Winter)	17.25 Rp./kWh	11.90 Rp./kWh	29.15 Rp./kWh	31.51 Rp./kWh
Zone 1 (Hochtarif Sommer)	15.75 Rp./kWh	11.90 Rp./kWh	27.65 Rp./kWh	29.89 Rp./kWh
Zone 2 (Niedertarif Winter)	17.25 Rp./kWh	9.50 Rp./kWh	26.75 Rp./kWh	28.92 Rp./kWh
Zone 2 (Niedertarif Sommer)	15.75 Rp./kWh	9.50 Rp./kWh	25.25 Rp./kWh	27.30 Rp./kWh

Tarifzeiten	Winter	1. Januar – 31. März und 1. Oktober – 31. Dezember
	Sommer	1. April – 30. September

Montag - Freitag	0 - 7 h	7 - 12 h	12 - 16 h	16 - 21 h	21 - 24 h
Samstag	0 - 7 h	7 - 12 h	12 - 24 h		
Sonntag	ganztags				
	Hochtarif	Niedertarif			

● Hochtarif ● Niedertarif

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden (zuzüglich 8.1% MWST):

- Grundgebühr mit CHF 5.00 pro Monat
- Messtarif mit CHF 5.00 pro Monat bei Direktmessung (CHF 8.00 pro Monat bei Wandlermessung)
- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.27 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.30 Rp./kWh für den Netzzuschlag
- Die gesetzliche Abgabe von 0.41 Rp./kWh für die Stromreserve
- Die neue gesetzliche Abgabe von 0.05 Rp./kWh für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz
- Die Konzessionsabgabe von 0.50 Rp./kWh (nur für Netzanschlüsse in Niederlenz)
- Gebühr auf Papierrechnungen CHF 1.50 pro Rechnung

Verfügbarkeit

Die *RTB* garantieren die nachhaltige, erneuerbare Energieproduktion. Übersteigt die nachgefragte Menge die lokal verfügbare Produktion, kaufen die *RTB* die fehlende Menge Wasserkraft- und Solarstrom bei anderen Produzenten ein.

Kündigung

Unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von einem Monat können Sie das Stromprodukt per 30.06. und 31.12. ändern. Ein Wegzug und die Abmeldung aus dem Versorgungsgebiet der *RTB* gelten automatisch als Kündigung.

Messung

Die *RTB* bestimmen die Art und Weise der Energiemessung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die *RTB* stellen die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Bezieht eine Kundin oder ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert abgerechnet. Die Grundgebühr und der Messtarif sind auch ohne Energiebezug geschuldet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel quartalsweise.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Sperrungen mit Rücksicht auf die Netzverhältnisse bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und den *RTB* beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem geltenden Reglement und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsversorgung.